

# Terminservice- und Versorgungsgesetz

Warum es die Behandlung in den Arztpraxen und Medizinischen Versorgungszentren verschlechtern würde

Liebe Patientinnen, liebe Patienten,

der Bundestag berät bis März über ein neues Gesetz für die ambulante Medizin. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn verspricht mit diesem Gesetz eine bessere Versorgung der Patienten mit schnellen Arztterminen. Wir meinen, dass das Gegenteil eintreten würde. Ihre Behandlungsmöglichkeiten würden sich verschlechtern! Denn das sieht das Gesetz vor:

- Wir können als Praxis oder Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) nicht mehr allein mit Ihnen Termine vereinbaren. Eine teure, zentrale Vermittlungsstelle soll künftig kurzfristige Termine vergeben. Diese Stelle kennt aber die Gegebenheiten bei uns gar nicht, eventuell müssen andere Patienten dann länger warten.
- Wir sollen bevorzugt Patienten einen Termin geben, die noch nie bei uns waren. Ob zusätzlich zu Ihnen oder an Ihrer Stelle – das lässt das Gesetz offen.

Und das sind aus unserer Sicht die Folgen:

- Geordnete Sprechstunden mit einem den Patientenbedürfnissen entsprechenden Verhältnis von kurzfristiger Behandlung und längerfristiger Terminvergabe wird es kaum noch geben.
- Die verstärkte Aufnahme „neuer“ Patienten wird zulasten derjenigen gehen, die chronisch krank sind und deshalb regelmäßig bei uns einen Termin benötigen. Das wird letztlich die Wartezeit auf einen Termin in unserer Praxis verlängern.
- Und: Die Vermittlung eines Termins kostet mehr als Ihr Arzt oder Ihre Ärztin in der Regel für die Behandlung eines Patienten für ganze drei Monate erhält!

Das möchten wir verhindern. Wir möchten für Sie da sein, wenn Sie unsere Hilfe brauchen. Das können wir am besten gemeinsam, ohne dass ein Minister sich in unsere Terminvergabe einmischt.

**Deshalb appellieren wir an Sie: Lassen Sie uns gemeinsam dagegen vorgehen. Sprechen Sie mit Ihren örtlichen Bundestagsabgeordneten von CDU und SPD. Dieses Gesetz schadet der Medizin.**

Ihre Arztpraxis / Ihr MVZ